

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 24 (1922)

Heft: 2

Artikel: Die Plte, eine schweizerische Seitenwehr des 17. Jahrhunderts

Autor: Gessler, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Plüte, eine schweizerische Seitenwehr des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. E. A. Geßler.

Der schweizerischen Infanterie des 16. und 17. Jahrhunderts war keine im heutigen Sinn ordonnanzmäßige Seitenwaffe oder -wehr vorgeschrieben. Immerhin aber suchten bereits zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges die Regierungen für Pikeniere und Musketiere eine gleichmäßige Bewaffnung durchzuführen. Wir finden eine solche Anordnung als frühestes Beispiel im Lavaterschen Kriegsbüchlein (Ausgabe von 1644 s. unten); im folgenden nach der Ausgabe von 1667, einer Neubearbeitung jener von 1651¹⁾: «Vom Tegen. Die Musquetierer sollen kurtze und breite Pluten oder Seitengewehre haben / daß sie im getreng desto besser damit unverhinderlich fechten mögen. Ist auch gut zum Holtz / Hütten und Weg zumachen.»

Was haben wir nun unter diesen Pluten oder Seitengewehren zu verstehen? Das Schweizerische Idiotikon gibt uns die folgende Auskunft²⁾: «*Plüten* f.: kurzer, breiter Degen, Seitengewehr; vgl. Gr. W. B. VII 1931. „Die Musquetierer sollen kurze und breite Plauten haben, damit sie im Geträng desto besser damit unverhinderlich fechten mögen. Ist auch gut zum Holz, Hütten und Weg machen.“ Kriegsbb. 1644³⁾. „Mit einem Bandtügen oder Blauten.“ J. L. Cys. 1661. H. Bullinger: „... truge ... einen langen ... Beltzrock, darunter einen Gürtel, daran gehanget neben einer Pluten oder kurzem Stilet ein Seckel ...“ Misc. Tig. 1722, Band 1, III. Ausgabe, Abbildung zwischen S. 38/39; ferner IV. Ausgabe S. 39, «Herrn Heinrichs Bullinger Prosographia», herausgegeben von J. J. Ulrich, Zürich, Geßner, 1722—24.»

Die oben erwähnte Abbildung, ein Kupferstich, zeigt die beschriebene Figur Bullingers. Er trägt einen Dolch mit dreiteiligem Knauf, einem gerippten Griffholz und gerader Parierstange, deren Enden in drei Spitzen auslaufen; in der Mitte befindet sich eine kleine, halbrunde gerippte Pariermuschel. Die kurze zweischneidige Klinge steckt in einer Scheide. Diese Beschreibung von 1722, die Plüte mit Stilet gleichsetzt, läßt ganz im unklaren, wie diese Waffe eigentlich ausgesehen hat. Das Bild zeigt einen gewöhnlichen Dolch in der Form des 16. Jahrhunderts.

¹⁾ Kriegsbüchlein: Das ist / Grundliche Anleitung zum Kriegswesen etc. durch Hauptmann Hans Conrad Lavater / Burgern der Statt Zürich. Zu Zürich getruckt / in der Bodmerischen Truckerey M DC LXXVII. S. 67.

²⁾ Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Band 5, S. 218.

³⁾ Vgl. Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 7, Dr. Alfr. Zesiger, Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. und 18. Jahrhundert, S. 50. (Älteste Dienstanleitung von 1651.)

Bessere Auskunft erhalten wir in der oben angeführten Stelle aus Cysat ¹⁾:
 «... vnd obgleichwohl der leydige Vogel den darzukommenen Helfer / mit
 einem Klawen bey dem Schenckel ergriffen / so hat er doch denselbigen mit
 einem beysich habenden Bandtügen oder Blauten / gleichwohl schwärlich genug
 vmbgebracht / vnnd den Vogel in den Hauptflecken Schweytz getragen / allda
 man anderhalb Claffter gemessen / so das spatium seiner gestreckten Flügeln.»

Es handelt sich darum, daß ein Landmann, von einem großen Geier bei
 Lowerz angegriffen, von einem Helfer gerettet wird.

Der hier vorkommende Ausdruck «Banddegen» bedeutet einfach eine Seiten-
 wehr mit einem Bandelier über die Achsel getragen (Abb. 1). Das Aussehen dieser



Abb. 1. J. L. Cysat, 1661: Der Vier Waldstätten-See, S. 184. «Kupffer lit. G.»

Plaute gibt auf S. 184 das «Kupffer lit. G.» ein kleines Bild, allerdings sehr un-
 vollkommen, wieder, aber die Art der Waffe läßt sich trotzdem erkennen und
 wir begreifen nun auch, daß eine solche Waffe, wie sie Lavater vorschreibt, für
 einen Musketier äußerst tauglich war. Da das Waffentragen in jener Zeit, sei
 es nun Hauswehr, Degen, Rappier oder Säbel, in der Eidgenossenschaft all-
 gemein üblich war, darf uns die oben geschilderte Szene nicht wundern. Die
 Wehr des gewöhnlichen Mannes war zugleich auch die Kriegswaffe. Fernere
 literarische Nachweise außer den oben genannten, konnte der Verfasser für
 das Gebiet der damaligen Eidgenossenschaft nicht beibringen.

Zur Ergänzung seien noch die auf die Plaute bezüglichen Stellen in Grimms

¹⁾ Der Vier Waldstaetten-See / sampt dero Graentzen: / In Loeblicher Eydtnosschafft /
 Catholischer Orthen / gelegen. Durch Johann Leopold Cysat, der Zeit Vnder-Stattschreibern
 zu Lucern. Getruckt zu Lucern. Bey David Hautten Im Jahr M.DC.LXI S. 184.

Wörterbuch angeführt ¹⁾: Plaute f. 1. kurzer, breiter oder unförmlicher Degen, überhaupt ein Seitengewehr. Stieler 191. Rädlein 705^a. Frisch 2,63^b. Schmid Schw. wb. 75 (Ulm), plaut Hederich 1781. — Steinbach 2,191: darauf «zuckte er seine Plaute». Simpl. 1, 96, 18; Timon: «ich will meine Plaute herausbringen lassen, mit der kann ich noch einen Hund verjagen». Cassandra: «ei was? die breiten Schlachtschwerter gehören in die alte Welt . . . mach end, häng den degen an». Birken, Silvia, 64, vgl. «Fischerplaute».

Auf die hier zitierten Stellen wird nicht näher eingegangen, da sie für das Ausgeführte nicht in Betracht fallen. Immerhin ist die Plaute als Waffe mit breiter Klinge charakterisiert.

Das Wörterbuch erwähnt auch den «messer- oder plautenschmidt», Akten des alten Archivs zu Büdingen vom Jahre 1601.

Über die etymologische Herkunft des Worts geben uns die Germanisten keine nähere Auskunft. Der Ausdruck dürfte aus der Soldatensprache hervorgegangen sein, ähnlich wie «plempe, muszquertier plempe». Die Seltenheit des Auftretens in unseren Quellen beweist wohl, daß wir es hier mit keinem bodenständigen Schweizerwort zu tun haben.

Die Waffe als solche, in der Art der Abbildung bei Cysat, hat sich noch in verschiedenen Exemplaren in unseren Waffensammlungen erhalten. Die Form des Griffes ist verschieden und weicht vom Griff einer kurzen Wehr oder auch eines Degens jener Zeit kaum ab. Das Kennzeichnende an der Plaute ist die kurze, breite Klinge, die leicht gebogen ist, einen breiten Rücken aufweist und sich gegen dem Ort verbreitert nach Art eines orientalischen Säbels (Scimitar). Vom Ende des Rückens ist die Klinge mit Schliff im Halbbogen zur Spitze eingeschnitten (siehe Abb. 2).

Die früheste, dem Verfasser bekannte Abbildung einer solchen Wehr befindet sich in der Luzernerchronik des Diebold Schilling von 1513. Das Bild zeigt die Szene «Wie Dietrich von Hallwil den koufflüten von Jennow (Genua) vil gotz zuo Rinfelden niderwarff» ²⁾.

Wir erkennen einen ähnlichen Knauf, wie in dem späteren Stück im Landesmuseum und die nach vorne zum



Abb. 2. Schweizer. Landesmuseum, A. G. 9013: Kurzer Säbel «Plaute», Kt. Graubünden. 16. Jahrh., II. H.

¹⁾ Grimm, Deutsches Wörterbuch. B. VII, S. 1931.

²⁾ Ms. Bürgerbibliothek Luzern. Fol. 291 b.

offenen Griffbügel gebogene und nach hinten abwärts gerichtete Parierstange; die deutlich einschneidige Klinge mit breitem Rücken ist unten im Halbbogen zur Spitze eingebuchtet (Abb. 3).



Abb. 3. Luzerner Schilling, 1513, fol. 291 b.

Wir dürfen aus dieser Abbildung schließen, daß die Waffe im Gebiet der alten Eidgenossenschaft wohl schon früher im Gebrauch war und unter die Kurzwehren zählte; der Name «Plüte» könnte vielleicht durch den Schwabenkrieg übernommen worden sein.

